



Einwohnergemeinde

Protokoll

der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 5. September 2022, 19.30 Uhr, in der Aula des Schulhauses Ermensee

TRAKTANDEN

1. Beschlussfassung über die Gesamtrevision der Ortsplanung Ermensee mit
 - a) Zonenplan
 - b) Teilzonenplan Gewässerraum
 - c) Bau- und Zonenreglement
2. Verschiedenes

Gemeindepräsident Andreas Müller begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Er erwähnt einleitend, dass mit der Gesamtrevision der Ortsplanung ein grosses und arbeitsintensives Werk vor dem Abschluss steht, welches die Weichen für die zukünftige Entwicklung von Ermensee stellt und für die Gemeinde deshalb sehr wichtig ist. Mit dieser Gesamtrevision soll die Ortsplanung Ermensee wieder mit dem Raumplanungsgesetz übereinstimmen und den Grundeigentümern Planungssicherheit bieten. Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission sind überzeugt, mit der vorliegenden Gesamtrevision der Ortsplanung in Anbetracht der gesetzlichen Rahmenbedingungen das Beste für die Gemeinde Ermensee erreicht zu haben.

Speziell begrüsst er die Mitglieder der Ortsplanungskommission mit dem Präsidenten Eric Ineichen und den Ortsplaner Roger Michelin vom Planteam S AG. Zudem begrüsst er Milena Stadelmann vom Seetaler Boten.

Es haben sich diverse Personen für den heutigen Abend entschuldigt, es sind dies unter anderem Adrian Moos (Einsprecher) und Susanna Lohri als Vertreterin von BirdLife Luzern und Pro Natura Luzern (ebenfalls Einsprecher).

Andreas Müller stellt fest, dass die heute zu behandelnden Traktanden rechtzeitig angeordnet wurden und die Botschaft rechtzeitig zugestellt wurde. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Er fragt die Anwesenden an, ob mit Ausnahme von Gemeindeschreiber Johann Hunkeler, Ortsplaner Roger Michelin und Milena Stadelmann vom Seetaler Boten weitere Personen anwesend sind, die nicht stimmberechtigt sind. Es sind zusätzlich zwei nicht stimmberechtigte Person anwesend.

Nach diesen kurzen Begrüssungsworten nimmt Andreas Müller die Ernennung des Versammlungsbüros vor.

Andreas Müller schlägt Monika Lang (FDP), Patrik Herzog (SVP) und Martin Oehen (Die Mitte) als Stimmenzähler vor. Auf Anfrage werden von der Versammlung keine anderen Vorschläge unterbreitet. Die Vorgeschlagenen werden durch Handerheben einstimmig gewählt.

Das Versammlungsbüro setzt sich wie folgt zusammen:

Versammlungsbüro

Vorsitz: Andreas Müller, Gemeindepräsident
Protokollführer: Johann Hunkeler, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler: Monika Lang
Patrik Herzog
Martin Oehen

Andreas Müller gibt die aktuelle Einwohnerzahl von Ermensee bekannt. Diese beträgt per 5. September 2022 1'027 EinwohnerInnen.

Das Stimmregister für diese Gemeindeversammlung enthält 711 Stimmberechtigte.

Andreas Müller hält fest, dass Roger Michelin vom Planteam S AG, als Ortsplaner und Sachverständiger das Recht hat, sich an der heutigen Gemeindeversammlung zu äussern. Er wird als zuständiger Ortsplaner den Gemeinderat bei Fragen unterstützen. Die anderen nicht stimmberechtigten Personen dürfen sich während der Versammlung nicht äussern.

Die Abzählung der Versammlung ergibt

anwesende Personen	108
nicht stimmberechtigte Anwesende	<u>5</u>
total stimmberechtigte Anwesende	<u>103</u>

Das absolute Mehr beträgt somit 52.

Andreas Müller gibt die einzelnen Traktanden bekannt. Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird auf seine Anfrage hin nicht verlangt.

Jürg Schneider meldet sich und stellt den Antrag auf geheime Abstimmungen.

Andreas Müller und **Johann Hunkeler** erklären, dass dies gemäss Stimmrechtsgesetz nur bei Schlussabstimmungen möglich ist und nicht bei Abstimmungen im Rahmen der Detailberatung. Explizit ist auch bei den Abstimmungen über die Einsprachen keine geheime Abstimmung möglich.

Auf Rückfrage bestätigt **Jürg Schneider**, dass er dies zur Kenntnis nimmt und den Antrag auf eine geheime Schlussabstimmung stellt.

Nachdem zu diesem Antrag keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, nimmt Andreas Müller die Abstimmung vor.

ABSTIMMUNG

Der Antrag von Jürg Schneider auf eine geheime Schlussabstimmung erhält 33 Ja-Stimmen und 55 Nein-Stimmen. Da für eine geheime Abstimmung die Zustimmung von einem Fünftel der Teilnehmer notwendig ist, ist der Antrag auf geheime Abstimmung angenommen (ein Fünftel-Mehr beträgt 21 Stimmen).

Gemeindepräsident Andreas Müller informiert, dass in den letzten Tagen bei erneuten Abklärungen betreffend Gewässerraum neue Erkenntnisse aufgetaucht sind. Verschiedene Ämter des Kantons haben dazu teilweise widersprüchliche Aussagen gemacht. Der Gemeinderat Ermensee stellt daher den Antrag an die Gemeindeversammlung, den Gewässerraum des Aabaches ausserhalb der Bauzone vom Teilzonenplan Gewässerraum auszunehmen und diesen zu sistieren. Die übrigen Gewässerräume sollen jedoch festgelegt und darüber abgestimmt werden.

Aufgrund der neuen Ausgangslage findet es der Gemeinderat falsch, an seinem gestellten Antrag auf Abweisung der Einsprachen festzuhalten. Er hat die Einsprecher vor dieser Gemeindeversammlung über das geplante Vorgehen informiert.

Dieser Antrag bedeutet, dass vor der Abstimmung über diesen Gewässerraum nochmals vertiefte Abklärungen und Sitzungen mit den involvierten Parteien erfolgen können. Es wird eine erneute öffentliche Auflage dazu geben und die Beschlussfassung würde an einer späteren Gemeindeversammlung erfolgen. Diese Sistierung bedeutet neben einer zeitlich verzögerten Einführung des betroffenen Gewässerraums aber auch Mehrkosten bei der Ortsplanung, da dieses Vorgehen nicht geplant war.

Josef Stutz erkundigt sich, ob bei einer Ausklammerung des Gewässerraums Aabach ausserhalb der Bauzone gemäss Antrag des Gemeinderates der Zonenplan trotzdem angenommen werden könne.

Andreas Müller erklärt, dass dies möglich ist und nur der Gewässerraum des Aabachs ausserhalb der Bauzone ausgenommen wird. Über die anderen Planungsinstrumente und über die Gewässerräume innerhalb der Bauzone und den übrigen Gewässern ausserhalb der Bauzone wird abgestimmt. Er betont nochmals, dass dieses Vorgehen zu Mehrkosten bei der Ortsplanung führen wird.

Bernhard Elmiger findet dieses Vorgehen des Gemeinderates sehr gut und unterstützt dieses Vorgehen im Namen aller Einsprechenden. Der Kanton habe die Vorgaben des Bundes betreffend Gewässerraumausscheidung freiwillig deutlich erhöht, was zu grossen Einschränkungen bei den Landwirten führt. Die Landwirte sind gerne bereit, konstruktiv an einer guten Lösung mitzuarbeiten.

Nachdem zu diesem Antrag keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, nimmt Andreas Müller die Abstimmung vor. Der Gemeinderat beantragt, den Gewässerraum des Aabaches ausserhalb der Bauzone vom Teilzonenplan Gewässerraum auszunehmen und diesen zu sistieren.

ABSTIMMUNG

Der Antrag des Gemeinderates, den Gewässerraum des Aabaches ausserhalb der Bauzone vom Teilzonenplan Gewässerraum auszunehmen und diesen zu sistieren, wird einstimmig angenommen.

1. Beschlussfassung über die Gesamtrevision der Ortsplanung Ermensee mit

- a) Zonenplan
- b) Teilzonenplan Gewässerraum
- c) Bau- und Zonenreglement

Bevor Andreas Müller zum Traktandum 1 überleitet, erklärt er den Anwesenden anhand einer Power-Point-Präsentation den Ablauf betreffend diesem Traktandum. In einem ersten Schritt wird der Gemeinderat über die Gesamtrevision der Ortsplanung informieren. Danach erfolgt die Abstimmung über die nicht gütlich erledigten Einsprachen sowie anschliessend die Detailberatung zu den einzelnen Planungsinstrumenten (Zonenplan, Teilzonenplan Gewässerraum sowie Bau- und Zonenreglement). Bei

dieser Detailberatung können Anträge aus der Versammlung gestellt werden. Nach dieser Detailberatung erfolgt die Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der vorgängigen Beschlüsse zum Zonenplan, Teilzonenplan Gewässerraum sowie das Bau- und Zonenreglement (BZR).

Informationen zur Ortsplanungsrevision

Nachdem zum Ablauf keine Fragen gestellt werden, übergibt Andreas Müller das Wort an Eric Ineichen, dem Präsidenten der Ortsplanungskommission. Eric Ineichen gibt mit seinen Ausführungen einen Einblick in die Arbeit der Ortsplanungskommission. Diese hat im Mai 2018 die Arbeit aufgenommen und hat bis jetzt ca. 740 Arbeitsstunden an der Gesamtrevision der Ortsplanung gearbeitet. Dabei sind die Stunden für die Sitzungsvorbereitung und die Sitzungsnachbereitung nicht enthalten. Die Kommission wurde immer wieder vor neue Herausforderungen und wechselnde Bedingungen gestellt. Man hat sich die Entscheide jeweils nicht einfach gemacht und auch hitzige Diskussionen geführt. Die Ortsplanungskommission hat immer versucht, das optimale für die Gemeinde Ermensee herauszuholen. Dabei gab es immer wieder Rückschläge und erfreuliche Fortschritte und gewisse Unterlagen mussten mehrmals wieder korrigiert und geändert werden. Im Jahr 2020 konnten die Sitzungen aufgrund des Coronavirus nur noch Online abgehalten werden, da physische Treffen nicht mehr möglich waren. Im Jahr 2021 erfolgte ein Wechsel im Gemeinderat, was auch Wechsel in der Ortsplanungskommission zur Folge hatte. Die neuen Kommissionsmitglieder mussten sich in drei Jahre Planungsarbeit einlesen, was nicht ganz einfach war. Nach ca. 4 ½ Jahren Planungsarbeit ist die Gesamtrevision zur Abstimmung bereit. Er dankt allen Kommissionsmitgliedern ganz herzlich für die geleistete Arbeit und den Einsatz für die Gemeinde. Dies sei alles nicht selbstverständlich.

Nach diesen Ausführungen gibt Eric Ineichen das Wort an Gemeinderat Reto Müller für die weiteren Informationen weiter.

Reto Müller erklärt einleitend, dass es sich um eine Gesamtrevision der Ortsplanung handelt und nicht um eine Teilrevision. Die Ortsplanungskommission nahm ihre Tätigkeit im Mai 2018 auf. Von Oktober bis November 2020 fand die öffentliche Mitwirkung und im November / Dezember 2021 die öffentliche Auflage statt. Anfangs 2022 wurden dann die Einspracheverhandlungen durchgeführt. Nach dem Beschluss an der heutigen Gemeindeversammlung werden die Planungsunterlagen zur Genehmigung an den Regierungsrat weitergeleitet.

Anhang einer PowerPoint-Präsentation orientiert Reto Müller über den Inhalt der Gesamtrevision der Ortsplanung.

Während der öffentlichen Auflage sind neun Einsprachen eingegangen. Drei Einsprachen wurden nach den Einspracheverhandlungen zurückgezogen oder gütlich erledigt, sechs Einsprachen konnten nicht erledigt werden. Aufgrund der erledigten Einsprachen erfolgten geringfügige Änderungen, welche nachstehend noch erläutert werden. Über die nicht erledigten Einsprachen wird heute abgestimmt, wobei fünf Einsprachen den Gewässerraum des Aabachs ausserhalb der Bauzone betreffen, welcher gemäss vorherigem Beschluss heute nicht behandelt wird. Diese Einsprachen werden dadurch ebenfalls nicht behandelt.

Weiter orientiert Reto Müller über die wesentlichen Änderungen gegenüber der heutigen Ortsplanung. Er verweist diesbezüglich auch auf die Seiten 11 bis 15 in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung.

Wichtige Neuerungen in dieser Ortsplanung im **Bau- und Zonenreglement** ist die Umstellung von der Ausnützungs- zur Überbauungsziffer. Er erklärt, was dies für Auswirkungen hat und wie die Berechnung der Überbauungsziffer erfolgt. Zudem soll das neue BZR eine massvolle innere Verdichtung fördern durch die Anwendung der neuen Überbauungsziffer sowie auch durch einen Bonus bei der anrechenbaren Gebäudefläche bei zusätzlich erstellten Wohnungen. Weiter werden auch die Grenzabstände neu geregelt.

Beim **Zonenplan** ist die wichtigste und einschneidendste Änderung die Rückzonungen, welche vorgenommen werden müssen. Basis für diese Rückzonungen ist die Gegenüberstellung unserer Baulandreserven gegenüber dem uns zustehenden theoretischen Wachstum und die Bewertung des Bauzonenflächenbedarfs pro Einwohner durch die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) vom April 2018. Dabei hat bei der Raumplanung ein Richtungswechsel stattgefunden. Unbebautes Bauland am Siedlungsrand soll zurückgezont werden und das künftige Wachstum soll über die innere Verdichtung erfolgen. Die Aufzoning des Granador-Areales hat erst nach den Berechnungen des rawi im November 2019 stattgefunden. Beim Granador-Areal wie auch bei der neuen Zentrumszone handelt es sich um zentrumsnahe, bereits überbaute Flächen. Deshalb haben diese Gebiete keinen Einfluss auf die Rückzonungen. Reto Müller erläutert bei jeder betroffenen Parzelle (Parzelle Nrn. 1178, 1162, 296, 300, 291 und 1377), wieso eine Rückzoning vorgenommen werden muss und was bei den Verhandlungen mit der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) erreicht werden konnte. Bei allen betroffenen Parzellen konnten die Rückzoningflächen teils massiv verkleinert oder geplante Rückzonungen mit Freihalteflächen oder einer Umzoning in eine Grünfläche verhindert werden. Insgesamt konnte die Situation gegenüber den ersten Forderungen deutlich verbessert werden. Zusätzlich zu diesen Rückzonungen wird die Parzelle Nr. 905 von der Sonderbauzone Gärtnerei in die Landwirtschaftszone ausgezont, da die Gärtnerei nicht realisiert wurde und diese Zone nicht mehr benötigt wird. Im Rahmen der Ortsplanung werden sieben Gestaltungspläne aufgehoben, weil die Landflächen zum grössten Teil überbaut sind und die Gestaltungspläne nicht mehr der neuen Gesetzgebung entsprechen. Falls diese Gestaltungspläne nicht aufgehoben würden, müssten diese an die neue Gesetzgebung angepasst werden. Zwei Gestaltungspläne bleiben in Kraft und über drei Gebiete besteht eine Gestaltungsplanpflicht, bei welchen später eine Mehrwertabgabe geprüft werden muss.

Gemäss Bundesgesetz müssen Gewässerräume festgelegt werden. Dies erfolgt im **Teilzonenplan Gewässerraum**. Die Gewässer in Ermensee können in die drei Kategorien Aabach innerhalb der Bauzone, Aabach ausserhalb der Bauzone und in die übrigen Bäche ausserhalb der Bauzone unterteilt werden. In der Dorfzone im Dorfkern konnte der Gewässerraum dank dem Mitwirken der Denkmalpflege reduziert und einige Gebäude ganz vom Gewässerraum ausgenommen werden. Der Gewässerraum des Aabachs ausserhalb der Bauzone wird gemäss genehmigtem Antrag des Gemeinderates eingangs der heutigen Versammlung nicht behandelt. Betreffend Gewässerraum der übrigen Bäche ausserhalb der Bauzone ist eine Einsprache eingegangen, welche später behandelt wird.

Nach der öffentlichen Auflage wurden drei geringfügige Änderungen vorgenommen, welche durch Reto Müller erläutert werden. Aufgrund einer Einsprache wurde festgestellt, dass der Gewässerraum der Parzelle Nr. 384 bei der öffentlichen Auflage falsch dargestellt wurde, was korrigiert werden soll. Der Gewässerraum soll nicht mehr durch das Gebäude, sondern um das Gebäude herum festgelegt werden. Zudem wurde die Gestaltungsrichtlinie betreffend Zentrumszone auf Anregung des Kantons besser im BZR verankert, damit diese mehr Gewicht erhält. Als Letztes wurde der Art. 39 Abs. 6 BZR neu formuliert, da die öffentlich aufgelegte Formulierung gemäss den Erfahrungen des Bauamtes nur sehr schwer umzusetzen wäre.

Anschliessend stellt Andreas Müller den Bericht und die Empfehlung der Controllingkommission vor.

Auf Anfrage von Andreas Müller werden zu den Informationen zur Ortsplanungsrevision und zum Bericht der Controllingkommission keine Fragen gestellt.

Abstimmung über die nicht gütlich erledigten Einsprachen

Gemäss Andreas Müller werden nun die nicht gütlich erledigten Einsprachen behandelt und darüber abgestimmt. Die Einsprachen sind in der Botschaft abgedruckt.

1. Einsprache zur Reduktion des Gewässerraumes Aabach

Der Gewässerraum des Aabaches ausserhalb der Bauzone wurde vor dem Beginn des Traktandums 1 vom Teilzonenplan Gewässerraum ausgenommen und sistiert. Die Einsprache betreffend diesem Gewässerraum wird dadurch nicht behandelt. Das Anliegen der Einsprecher fliesst jedoch in die weiteren Abklärungen betreffend diesem Gewässerraum ein.

2. Einsprache zur Reduktion des Gewässerraumes Aabach auf 22 m

Der Gewässerraum des Aabaches ausserhalb der Bauzone wurde vor dem Beginn des Traktandums 1 vom Teilzonenplan Gewässerraum ausgenommen und sistiert. Die Einsprache betreffend diesem Gewässerraum wird dadurch nicht behandelt. Das Anliegen der Einsprecher fliesst jedoch in die weiteren Abklärungen betreffend diesem Gewässerraum ein.

3. Einsprache zum Gewässerraum im Wildtierkorridor

Die BirdLife Luzern, Pro Natura Schweiz und Pro Natura Luzern haben Einsprache gegen den Gewässerraum im Wildtierkorridor erhoben. Die Einsprecher beantragen Folgendes:

1. Die Gewässerraumfestlegung sei zurückzuweisen und zu überarbeiten. Es sei im Perimeter des Wildtierkorridors gemäss den Vorgaben des lawa ein erweiterter Gewässerraum von 18 Meter nach Art. 41a Abs. 3c GSchV festzusetzen.
2. Unter Kostenfolge der öffentlichen Hand.

Die Begründung der Einsprecher sowie die Erwägungen des Gemeinderates ist auf den Seiten 23 bis 26 der Botschaft enthalten und kann nachgelesen werden.

Der Gemeinderat beantragt, die Einsprache sei betreffend Antrag 1. abzuweisen, auf den Antrag 2. sei nicht einzutreten.

ABSTIMMUNGEN

Der Antrag des Gemeinderates, die Einsprache von BirdLife Luzern, Pro Natura Schweiz und Pro Natura Luzern sei betreffend Antrag 1. (Zurückweisung und Überarbeitung des Gewässerraumes im Wildtierkorridor) abzuweisen, wird grossmehrheitlich angenommen und die Einsprache in diesem Punkt abgewiesen.

Der Antrag des Gemeinderates, auf die Einsprache von BirdLife Luzern, Pro Natura Schweiz und Pro Natura Luzern sei betreffend Antrag 2. («unter Kostenfolge der öffentlichen Hand») nicht einzutreten, wird grossmehrheitlich angenommen und auf die Einsprache in diesem Punkt nicht eingetreten.

Detailberatung und Anträge aus der Versammlung

Reto Müller führt durch die Detailberatung von Zonenplan, Teilzonenplan Gewässerraum sowie Bau- und Zonenreglement. Er weist darauf hin, dass es sehr wichtig ist, allfällige Anliegen und Anträge jetzt einzubringen, damit nachher möglichst viele der Anwesenden bei der Schlussabstimmung der Gesamtrevision der Ortsplanung zustimmen können. Er kündigt zudem an, dass der Gemeinderat bei der Detailberatung des Bau- und Zonenreglementes betreffend Wildtierkorridor einen Antrag stellen wird.

a) Detailberatung Zonenplan

Reto Müller fragt die Versammlung an, ob jemand Fragen oder Anträge zum Zonenplan hat.

Es werden keine Fragen und keine Anträge zum Zonenplan gestellt.

b) Detailberatung Teilzonenplan Gewässerraum

Als nächstes erkundigt sich Reto Müller, ob jemand Fragen oder Anträge zum Teilzonenplan Gewässerraum hat. Er stellt klar, dass es nur um den Aabach in der Bauzone und um die übrigen Gewässer ausserhalb der Bauzone geht, nicht jedoch um den Aabach ausserhalb der Bauzone. Dieser wurde eingangs der Versammlung vom Teilzonenplan Gewässerraum ausgenommen.

Es werden keine Fragen und Anträge zum Teilzonenplan Gewässerraum gestellt.

c) Detailberatung Bau- und Zonenreglement

Zum Schluss fragt Reto Müller die Versammlung an, ob jemand Fragen oder Anträge zum Bau- und Zonenreglement hat.

Urs Jung fragt an, ob die Baulinie bei seinem Grundstück auch Bestandteil dieser Ortsplanungsrevision ist.

Ortsplaner **Roger Michelin** erklärt, dass die Baulinienpläne vom Gemeinderat beschlossen und durch den Regierungsrat genehmigt werden. Diese sind somit nicht Bestandteil des heutigen Beschlusses zur Ortsplanungsrevision. Er fordert Urs Jung auf, allfällige Fragen zu diesem Thema nach der Versammlung direkt bei ihm zu deponieren.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anträge aus der Gemeindeversammlung erfolgen, stellt Reto Müller den Antrag des Gemeinderates betreffend Wildtierkorridor vor.

Im Norden der Gemeinde ist eine Freihaltezone für einen Wildtierkorridor vorgesehen. Diese Freihaltezone Wildtierkorridor betrifft nebst der Gemeinde Ermensee auch die Gemeinden Aesch, Beromünster und Hitzkirch. In der Gemeinde Hitzkirch hat die Einführung dieses Wildtierkorridores grosse Auswirkungen auf einzelne Landwirtschaftsbetriebe. Es wurde deshalb eine breit abgestützte Arbeitsgruppe (Landwirte, rawi, lawa, Umweltverbände) eingesetzt, um die Bestimmungen dieser Freihaltezone zu überarbeiten. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe liegt nun vor und hat zu einer Änderung der Bestimmungen betreffend Freihaltezone Wildtierkorridor geführt. Damit in allen Gemeinden die gleichen Bestimmungen gelten, beantragt der Gemeinderat Ermensee eine Anpassung des Art. 30 des Bau- und Zonenreglementes (BZR) wie folgt (Änderungen blau markiert):

Art. 30, Freihaltezone Wildtierkorridor Fr-W:

- ¹ Die Freihaltezone Wildtierkorridor ist eine überlagernde Zone. Sie bezweckt die Durchgängigkeit der Landschaft für Wildtiere zu erhalten oder gegebenenfalls wiederherzustellen.
- ² Die Nutzung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der überlagerten Zone. Die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung ist zulässig, soweit die Durchgängigkeit der Landschaft für Wildtiere gewährleistet ist.

- ³ Die Errichtung von neuen Bauten und Anlagen ist nicht zulässig. Als Bauten und Anlagen gelten insbesondere wildtierundurchlässige Zäunungen, Schutznetze, Schutzfolien, Einfriedungen und Mauern sowie Bauten und Anlagen, welche die Durchgängigkeit der Landschaft für Wildtiere beeinträchtigen.
- ⁴ ~~Ausnahmen können bewilligt werden für:~~ *Ausnahmen können bewilligt werden, wenn die Beeinträchtigung durch Massnahmen kompensiert werden kann und die Durchgängigkeit der Landschaft für Wildtiere funktional ungeschmälert erhalten bleibt, insbesondere für:*
- Massnahmen zur Verbesserung der Wildlebensräume;
 - land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungs- oder Fusswege;
 - Erweiterungen von bestehenden Bauten und Anlagen sowie
 - zonenkonforme Neubauten und Neuanlagen, wenn die Durchgängigkeit für Wildtiere verbessert oder zumindest nicht verschlechtert wird.
- ⁵ ~~Massnahmen, die zu Veränderungen der Geländeform und in der Folge zu einer Verarmung der Landschaft führen, sind nicht gestattet. Insbesondere untersagt sind Planierungen, Auffüllungen von Gräben, Abstossen von Böschungen oder die Begradigung von Waldrändern.~~

Da keine Wortmeldungen zu diesem Antrag des Gemeinderates erfolgen, nimmt Andreas Müller die Abstimmung vor. Der Gemeinderat beantragt, den Art. 30 des Bau- und Zonenreglementes gemäss vorstehender Erläuterung zu ändern.

ABSTIMMUNG

Der Antrag des Gemeinderates, die Bestimmungen betreffend Freihaltezone Wildtierkorridor in Art. 30 des Bau- und Zonenreglementes seien zu ändern, wird grossmehrheitlich angenommen.

Schlussabstimmung

Nach der Detailberatung leitet Andreas Müller zur Schlussabstimmung über und stellt den Antrag des Gemeinderates vor. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Gesamtrevision der Ortsplanung, bestehend aus

- a) Zonenplan 1:4'000
- b) Teilzonenplan Gewässerraum 1:4'000
- c) Bau- und Zonenreglement (BZR)

sei unter Berücksichtigung der vorgängigen Beschlüsse der Gemeindeversammlung zuzustimmen.

Das bedeutet, dass die vorstehend beschlossenen Änderungen betreffend Gewässerraum des Aabaches ausserhalb der Bauzone sowie der Änderung des BZR betreffend Wildtierkorridor in diesen Beschluss integriert werden.

Auf Nachfrage werden keine Fragen zum Vorgehen und zum Inhalt betreffend Schlussabstimmung gestellt.

Aufgrund der eingangs verlangten geheimen Abstimmung verteilen die Stimmzähler die Stimmzettel und sammeln diese danach wieder ein. Die Stimmzähler nehmen mit Gemeindeschreiber Johann Hunkeler die Auszählung der eingegangenen Stimmzettel vor.

ABSTIMMUNG

Der Antrag des Gemeinderates, der Gesamtrevision der Ortsplanung, bestehend aus

- a) Zonenplan 1:4'000**
- b) Teilzonenplan Gewässerraum 1:4'000**
- c) Bau- und Zonenreglement (BZR)**

sei unter Berücksichtigung der vorgängigen Beschlüsse der Gemeindeversammlung zuzustimmen, wird mit 80 Ja gegen 21 Nein-Stimmen angenommen.

Andreas Müller dankt den Anwesenden für die Zustimmung zu diesem wichtigen Geschäft für die Zukunft von Ermensee. Die Unterlagen zur Gesamtrevision der Ortsplanung werden als nächstes dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht, welcher auch über allfällige Beschwerden befindet. Die Genehmigung durch den Regierungsrat wird ca. anfangs 2023 erwartet. Der Gewässerraum des Aabaches ausserhalb der Bauzone wird innert nützlicher Frist von der Ortsplanungskommission nochmals überarbeitet und an einer folgenden Gemeindeversammlung traktandiert.

Andreas Müller dankt nochmals allen in die Ortsplanung involvierten Personen für Ihren Einsatz. Es sind dies die Mitglieder der Ortsplanungskommission (Präsident Eric Ineichen, Roland Biotti, Peter Lüpold, Tobias Oehen und Anita Wetzel), die involvierten Gemeinderäte (Reto Müller, Reto Spörri und Lukas Wedekind), der Gemeindeschreiber Johann Hunkeler sowie der verantwortliche des Ortsplanungsbüros Planteam S AG, Roger Michelon.

2. Verschiedenes

Asyl- und Flüchtlingswesen

Markus Fehr informiert über den aktuellen Stand im Asyl- und Flüchtlingswesen. Gemäss Gemeindezuteilung der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) muss die Gemeinde Ermensee ab dem 1. September 2022 für 18 Personen mit Status S Wohnraum zur Verfügung stellen, ab 1. Dezember 2022 für 23 Personen. Wenn dieser Wohnraum nicht zur Verfügung gestellt werden kann, muss eine Ersatzabgabe entrichtet werden. Aktuell werden der Gemeinde Ermensee 19 Personen angerechnet, sodass das Soll ab 1. September 2022 um eine Person übertroffen wird und keine Ersatzabgabe geleistet werden muss.

Damit das Soll per 1. Dezember 2022 ebenfalls erreicht werden kann, ist die Gemeinde Ermensee mit dem DAF sowie betroffenen Grundeigentümern in Kontakt betreffend weiterem von uns gemeldetem Wohnraum. Wir hoffen, das Soll per 1. Dezember 2022 ebenfalls erreichen zu können.

Roadmovie

Andreas Müller orientiert über das Roadmovie (fahrendes Kino) vom 29. September 2022 in Ermensee. Ab 19.00 Uhr ist die vom Verein NEU! betriebene Kinobar geöffnet. Um 19.30 Uhr startet der Film «Lost in Paradise», eine Tragikomödie der Schweizer Regisseurin Fiona Ziegler. Nach der Filmvorführung wird Martin Skalsky, welcher die Filmmusik gemacht hat, dem Publikum einen Einblick hinter die Kulissen der Filmarbeit geben und dem Publikum Red und Antwort stehen. Zu diesem Anlass sind alle ganz herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei, es wird eine Türkollekte geben. Im Vorfeld dieses Filmes wird ein Trickfilm gezeigt, welcher die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Projektarbeit gemacht haben.

Termine

Andreas Müller orientiert über die nächsten Termine in der Gemeinde. Am Sonntag, 25. September 2022, finden die nächsten kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen statt. Gleichzeitig findet die Kilbi Ermensee auf dem Schulhausareal statt. Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Budget 2023 ist auf Montag, 28. November 2022, terminiert.

Nach diesen Ausführungen fragt Andreas Müller die Anwesenden an, ob sie noch Fragen, Anregungen oder Bemerkungen anbringen möchten.

Seitens der Versammlungsteilnehmer werden keine weiteren Fragen oder Anliegen vorgebracht.

Zum Abschluss bedankt sich Andreas Müller bei seinen Gemeinderatskollegen und der Gemeindeverwaltung unter der Leitung von Johann Hunkeler für die gute Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Einen weiteren Dank richtet er an den Hauswart Beat Müller mit seinem Team für das Einrichten der Aula. Ganz besonders dankt er auch allen Anwesenden für den Besuch der heutigen Gemeindeversammlung.

Seitens der Versammlungsteilnehmer werden keine weiteren Fragen oder Anliegen vorgebracht.

Um 20.40 Uhr schliesst Andreas Müller den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung.

Er lädt die Anwesenden zu einem Stehapéro ein.

6294 Ermensee, 8. September 2022

Der Gemeindeschreiber:



Johann Hunkeler

Genehmigungsvermerk nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro mit folgenden Hinweisen vorgelegt:

- a) Das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers.
- b) Die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk.
- c) Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde anzufechten; nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos.
- d) Auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

6294 Ermensee, 8. September 2022

Der Protokollführer:

Geprüft und genehmigt:

Das Versammlungsbüro:

Der Gemeindepräsident.:

(Andreas Müller)

Die Stimmenzähler:

(Monika Lang)

(Patrik Herzog)

(Martin Oehen)